

**Deklaration „Standard“ zur \$STARIF
 Versicherungsschein Nr. \$VONR**

I. Versichert sind: in einer Position einschließlich fremden Eigentums in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsräume) sowie auf dem Versicherungsgrundstück in Schaukästen und Vitrinen:

1. die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschl. Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen jedoch ohne Kraftfahrzeuge, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschl. Geldwechsler), ohne Geldausgabeautomaten und ohne Sachen gemäß III. 1. - 3.: (Neuwert)
2. die gesamten Vorräte wie folgt: (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf) und zwar
3. als Vorsorge zum Ausgleich einer etwaigen Unterversicherung

Gesamtversicherungssumme:

\$DECKUNG

II. Die Entschädigung für Sachen gemäß I. ist, errechnet aus der Gesamtversicherungssumme, begrenzt für Schäden in der:

1. Feuerversicherung:	bis
a) Außenversicherung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland:	3%
b) an Räucher-, Trocknungs- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt, wenn der Brand innerhalb der Anlagen ausbricht:	3%
c) Überspannungsschäden durch Blitz	3%
2. Einbruchdiebstahlversicherung:	
a) die, insbesondere an Schaufensterinhalt, eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt: (Schaufenster gelten nur dann als genügend geschützt, wenn ihre ganzen Flächen durch gut verschlossene Läden, Gitter-Rollläden oder andere gleichwertige, die ganze Fläche bedeckende Vorrichtungen gesichert sind.)	3%
b) in Schaukästen und Vitrinen außerhalb der Versicherungsräume auf dem Versicherungsgrundstück:	3%
3. Leitungswasserversicherung: in Räumen unter Erdgleiche (Mindestlagerhöhe beachten!)	3%

III. Zusätzliche Einschlüsse, versichert auf "Erstes Risiko" in der Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Leitungswasserversicherung:

1. Bargeld, Urkunden, (z.B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere) Briefmarken und Wertmarken:	
a) in Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken, mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür:	3%
b) unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten und zwar auch gegen Wegnahme des Behältnisses selbst:	500€
2. Wiederherstellung von Akten, Geschäftsbüchern, Karteien, Zeichnungen, Datenträger und betriebsinterner Software:	3%
3. Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)	3%
4. Aufräumungs-, Bewegungs-, Sachverständigen- und Schutzkosten, ferner in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung Abbruchkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten.	3%
5. Grundstückbestandteile	3%

In der Einbruchdiebstahlversicherung:

6. Gebäudebeschädigungen und Beschädigungen an Schaukästen und Vitrinen außerhalb der Versicherungsräume auf dem Versicherungsgrundstück- ausgenommen Schaufenster-, Schaukästen- und Vitrinenverglasung -sowie Kosten für Türschlossänderungen durch Einbruchdiebstahl oder Raub:	3%
7. Aufwendungen bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür:	3%
8. Verluste an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub	
a) innerhalb der Versicherungsräume und des allseits umfriedeten Grundstücks (Versicherungsort):	3%
b) auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind:	3%

In der Sturmversicherung:

9. An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, Markisen, Leuchtröhrenanlagen, Schilder, und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt:	3%
---	----